

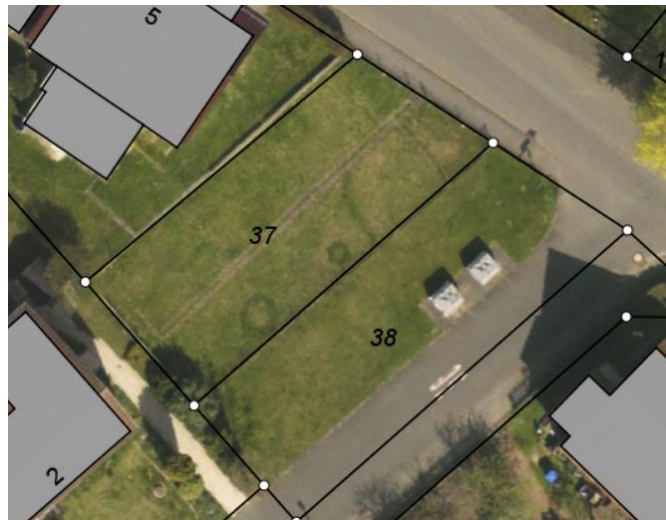
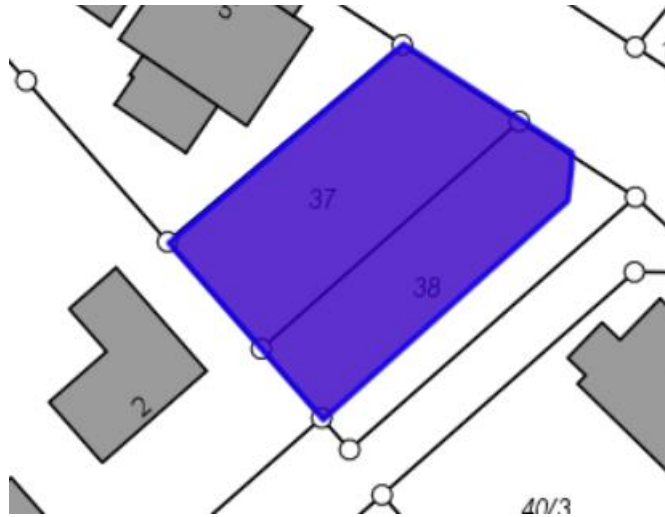
Verkauf eines Baugrundstücks

Die Gemeinde Edermünde bietet folgendes Baugrundstück für eine Wohnbebauung an:

Baulücke an der Besser Straße zwischen den Häusern Besser Straße 3 und 5

Ortsteil Haldorf, Flur 3, Flurstücke 37/0 und 38/0 teilweise

Größe 398 m² (noch zu vermessen)



Der Mindestkaufpreis beträgt 90,00 EUR/m², der Mindestgesamtkaufpreis beträgt somit 35.820,00 EUR.

Das Grundstück ist eben und deshalb optimal für eine Bebauung mit Bodenplatte geeignet.

Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Angebotsverfahrens.

Die Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem kommunalen Abgabengesetz sind im Kaufpreis enthalten.

Zusätzlich trägt der Erwerber:

- Die tatsächlichen Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlüsse
- Vermessungskosten aus Grundstücksteilungen
- alle mit dem Kaufvertrag verbunden Kosten einschl. Grunderwerbssteuer

Für das Grundstück besteht eine Bauverpflichtung. Der Käufer verpflichtet sich, binnen eines Zeitraums von 5 Jahren ab Vertragsabschluss, ein den baurechtlichen Vorschriften entsprechendes Wohnhaus bezugsfertig zu erstellen und den Grundbesitz bis dahin nicht zu veräußern.

Verfahren:

Bei dem durchzuführenden Verfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Verträge anzuwendenden Vergaberechts, sondern um eine für die Gemeinde Edermünde unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufinteresses an den zuvor beschriebenen Grundstücken.

Für die Abgabe eines Angebots sind folgende Unterlagen bis zum **12.08.2019** einzureichen:

Formblatt Kaufangebot, rechtsverbindlich unterzeichnet.

**Im Internet abrufbar unter www.edermuende.de,
per E-Mail anforderbar unter herwig@gemeinde.edermuende.de oder
abholbar im Rathaus, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde**

Weiterer Verlauf

Die Gemeinde Edermünde behält sich vor, ob, wann und an wen der Verkauf erfolgt. Neben dem Verkaufspreis werden auch andere Kriterien, welche im Formblatt enthalten sind, zur Entscheidung herangezogen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde.

Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten und auch nicht für den Fall, das ein Verkauf des Grundstückes aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.